

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der dritte Abschnitt. Es war ietzt nicht genug, daß sich die Obrigkeit der ausschweifenden Geistlichkeit widersetzte.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

Der dritte Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß sich die Obrigkeit der ausschweifenden Geistlichkeit widersetzte.

Chrodegandus hatte schon im 8. Jahrhunderte die Canonicos und Pfarrer im Stifte **Mez** in bessere äußere Ordnung zu bringen getrachtet. Kaiser **Carl** der Große hatte mit Hülfe **Alcuini** und andrer noch näher zur Reformation der Geistlichen gegriffen. Sein Capitulare oder seine Capitula sind ein Beweis davon. Der Bischoff **Theodulph** zu **Orleans** that mit dem Anfange des 9. Jahrhunderts auch das Seine, wie seine 46. Capitula, die er den Pfarrern in seinem Bisthume vorgeschrieben hat, noch ausweisen. Kaiser **Ludewig** der Fromme, ließ wegen der Reformation der Clerisy die Kirchenversammlung zu **Aachen** halten, und die von **Gerhard Lorch** heraus gegebne reformatio Cleri (capitula Ludovici Pii, Regula Concilii Aquisgranensis) war die Frucht davon. Kaiser **Carl**, der Kahle, verfaßte auch deswegen Capitula oder eine Reformationsordnung der Geistlichen.

Man sehe Böschers I. Tom. der vollständigen Reformations-Acten und Documenten cap. 3.

Allein, obgleich die vermeynte Exemption der Geistlichen von allen Weltlichen Gerichten, und ihre vorgegebne Unfehlbarkeit, und vollkommene Heiligkeit dadurch einen grossen Stoß bekam; so war doch damit noch keine Reformation, auch nicht einmal der unordentlichen Geistlichkeit vollbracht. Denn dieselbe wurde durch alle diese Anstalten nicht besser, sondern viel schlimmer. Die Einbildung, daß sie ihren Aemtern schon Gnüge leisteten